

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/1233-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	24.10.2017
		Referent:	Haupt Ralf
Haushalt 2017 - Aktuelle Situation und Mittelnachforderung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Wie bereits in den Monatsmeldungen an das Ref. 2/Amt 200 im Laufe des Jahres mitgeteilt, werden die zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze 2017 des Jugendamtes, trotz Kürzungen, voraussichtlich ausreichen.

Der Mehrbedarf im BR 510 entsteht vor allem bei den Erstattungen an andere Jugendämter im Rahmen der Vollzeitpflege (ca. 185.000,00 €) sowie der kindbezogenen Förderung der Kindertageseinrichtungen (ca. 1.045,00 €), siehe Anlage 1.

Der Gesamtbedarf der notwendigen Haushaltsmittel beläuft sich gemäß beiliegender Aufstellung insgesamt auf rund 1.323 Mio. €. Die Überprüfung des kompletten Budgetkreises 510 durch die Verwaltung des Jugendamtes hat jedoch auch Minderausgaben in anderen Unterabschnitten ergeben, so dass ein Großteil der anfallenden Mittel hieraus gedeckt werden kann. Zudem sind auch heuer mittels höherer Einnahmen (Erstattungen von anderen Jugendämtern aus Vorjahren, höhere kindbezogene Förderung) zusätzliche Deckungsmöglichkeiten gegeben.

So ergibt sich für die Haushaltssituation folgende Rechnung:

Mehrbedarf bei den genannten Hilfen	1.271.000,00 €
Minderausgaben aus anderen Unterabschnitten	1.204.500,00 €
Mehreinnahmen	225.613,00 €

Fehlbetrag **- 159.113,00 €**

Die aktuellen Ursachen, dass die Haushaltsmittel ausreichen, liegen ausschließlich in einem niedrigeren Fallaufkommen bei den individuellen Hilfen sowie den benannten Mehreinnahmen aus der kindbezogenen Förderung. So haben wir bislang allein bei den stationären Hilfen für Minderjährige und Volljährige rund 2000 Tage weniger Unterbringungstage. Ebenso bei den ambulanten und teilstationären Hilfen, wie auch bei der Vollzeitpflege sind Rückgänge zu verzeichnen.

So kein außergewöhnlich kostenintensives Ereignis im restlichen Haushaltsjahr mehr eintritt, sollte das Stadtjugendamt ohne zusätzliche Haushaltsmittel auskommen.

Bei den unbegleiteten Flüchtlingen werden die Haushaltsmittel von insgesamt 3,9 Mio. € trotz der rund 900.000,00 €, welche noch für 2016 zu leisten waren, ausreichen, da sich die Zahl der zu betreuenden unbegleiteten Minderjährigen nach und nach verringert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Nachforderung 2017

Verteiler:

Stadtjugendamt Bamberg
Haushaltsfortschreibung 2017

	Haushaltsstelle	Ansatz	benötigte Mittel	Nachforderung 2017 gerundet
Zusätzlicher finanzieller Bedarf im Budgetring 510				
§ 23 SGB VIII - Aufwendungen für Tagespflege	45420.76010	406.000,00 €	448.576,74 €	43.000,00 €
§ 33 SGB VIII - Vollzeitpflege für Minderjährige - Erstattung	45560.67210	250.000,00 €	434.880,00 €	185.000,00 €
§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe stationär	45660.77010	300.000,00 €	297.414,21 €	-2.000,00 €
BayKiBiG - Kindbezogene Förderung - Kinderkrippen	46400.70000	2.900.000,00 €	2.900.000,00 €	0,00 €
BayKiBiG - Kindbezogene Förderung - Kindergärten	46420.70010	10.800.000,00 €	11.720.000,00 €	920.000,00 €
BayKiBiG - Kindbezogene Förderung - Kinderhorte	46440.70010	1.025.000,00 €	1.134.000,00 €	109.000,00 €
BayKiBiG - Kindbezogene Förderung - Netz f. Kinder	46490.70010	194.000,00 €	204.000,00 €	10.000,00 €
Förderung d. Verein f. Jugendhilfe gem. Vertrag	45520.70150	50.000,00 €	56.000,00 €	6.000,00 €
		15.925.000,00 €	17.194.870,95 €	1.271.000,00 €

Minderausgaben im Budgetring 510

§ 19 SGB VIII - Mutter/Väter-Kind-Unterbringungen	45340.77010	250.000,00 €	77.225,00 €	-172.000,00 €
§ 22 SGB VIII - Förderangebote in Kindertagesstätten	45410.77010	565.000,00 €	439.098,16 €	-126.000,00 €
§ 30, 31 SGB VIII - Erziehungsbeistandschaften, SPFH	45530+45540.76100	680.000,00 €	648.829,44 €	-31.000,00 €
§ 32 SGB VIII Heilpädagogische Tagesstätte	45550.77010	200.000,00 €	193.632,30 €	-6.000,00 €
§ 33 SGB VIII - Vollzeitpflege für Minderjährige	45560.76010	800.000,00 €	614.051,11 €	-186.000,00 €
§ 33, 41 SGB VIII - Vollzeitpflege für Volljährige	45610.76010	35.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €
§§ 34 SGB VIII - Erstattungen an andere Jugendämter	45570.67210	150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €
§34 SGB VIII - Heimerziehung für Minderjährige	45570.77010	3.000.000,00 €	2.975.818,77 €	-25.000,00 €
§34 SGB VIII - Heimerziehung für Volljährige	45610.77010	380.000,00 €	198.205,22 €	-182.000,00 €
§ 35 SGB VIII - Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe	45580.76010	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
§ 35a SGB VIII - Erstattungen an andere Jugendämter	45660.67210	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €
§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe teilstationär	45660.77140	70.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €
§ 42 SGB VIII - Inobhutnahme	45650.77010	200.000,00 €	167.683,43 €	-33.000,00 €
Sonstige Hilfen zur Erziehung	45830.76010	45.000,00 €	0,00 €	-45.000,00 €
andere Haushaltsstellen zusammen				-63.500,00 €
		6.455.000,00 €	5.314.543,43 €	-1.204.500,00 €

Mehreinnahmen im Budgetring 510

Mehreinnahmen im Deckungskreis 510 voraussichtlich		10.404.287,00 €	10.629.900,00 €	225.613,00 €
--	--	------------------------	------------------------	---------------------

Nachforderungsbetrag Haushalt 2017

-159.113,00 €